

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

*Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.*

# **IBU-tec advanced materials AG**

## **Weimar**

**Testatsexemplar**  
**Jahresabschluss und Lagebericht**  
**31. Dezember 2018**

**Ernst & Young GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**





## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die IBU-tec advanced materials AG

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG, Weimar, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile: Ausgewählte Kennzahlen, Vorwort, Bericht des Aufsichtsrates, IBU-tec am Kapitalmarkt, IBU-tec Gruppe, Märkte und Entwicklungen sowie Innovationen / F&E.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus ·

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 1. März 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bätz  
Wirtschaftsprüfer



Schoenfeldt  
Wirtschaftsprüfer





Bilanz

A K T I V A	31.12.2018			31.12.2017	P A S S I V A	31.12.2018			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	520.193,75			382.428,25	<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	4.000.000,00			4.000.000,00
		520.193,75		382.428,25	<b>II. Kapitalrücklage</b>	15.500.000,00			15.500.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.027.778,08			4.532.755,79	1. Gesetzliche Rücklage	300.000,00			300.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.830.555,66			7.533.672,35	2. Andere Gewinnrücklagen	177.180,80			177.180,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.476.516,74			2.135.234,17					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.940.677,63			2.027.775,31	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	11.331.962,73			10.082.224,02
							31.309.143,53		30.059.404,82
<b>III. Finanzanlagen</b> Anteile an verbundenen Unternehmen	6.614.881,51			0,00	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>				
		28.890.409,62		16.229.437,62	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
			29.410.603,37	16.611.865,87	1. Steuerrückstellungen	14.266,96			973,10
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					2. Sonstige Rückstellungen	1.170.407,31			830.200,97
<b>I. Vorräte</b>							1.184.674,27		831.174,07
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	688.158,73			129.967,55	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
2. Unfertige Leistungen	101.549,96			106.785,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.879.520,24			3.032.241,32
3. Fertige Erzeugnisse	40.705,57			79.405,20	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.318.762,51 (Vj.: EUR 778.037,23)				
		830.414,26		316.158,11	2. Erhaltene Anzahlungen	13.484,00			36.000,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.484,00 (Vj.: EUR 36.000,00)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.179.651,62			2.605.955,24	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.234.977,75			512.029,64
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.529.037,49			0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.234.977,75 (Vj.: EUR 512.029,64)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.240.542,35			482.080,87	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.520,78			0,00
		15.949.231,46		3.088.036,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.520,78 (Vj.: EUR 0,00)				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		152.352,79		15.721.075,39	5. Sonstige Verbindlichkeiten	136.332,25			172.236,86
			16.931.998,51	19.125.269,61	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 135.736,79 (Vj.: EUR 153.049,98)				
					- davon aus Steuern: EUR 93.147,79 (Vj.: EUR 103.664,06)				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			150.655,57	180.520,09	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 548,68)				
							12.277.835,02		3.752.507,82
					<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		0,00		100,00
			46.493.257,45	35.917.655,57					
							46.493.257,45		35.917.655,57

**IBU-tec advanced materials AG, Weimar**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.984.334,35		16.807.947,77
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-40.253,63		181.523,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	302.643,92		75.665,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	760.713,34		619.414,21
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 17,03 (Vj.: EUR -138,06)		20.007.437,98	17.684.551,47
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.021.494,55		1.457.556,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	520.776,79		321.702,28
		2.542.271,34	1.779.258,65
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.772.689,45		7.038.464,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.370.262,37		1.269.487,54
- davon für Altersversorgung: EUR 104.871,49 (Vj.: EUR 94.711,55)			
		9.142.951,82	8.307.952,04
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.600.603,63	2.308.212,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.671.008,01	4.933.152,77
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		101.588,21	854,12
- davon verbundene Unternehmen: EUR 100.765,17 (Vj.: EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		76.930,66	56.378,03
- davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 103,81 (Vj.: EUR 6.744,20)			
		24.657,55	-55.523,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		648.513,98	148.831,38
12. Ergebnis nach Steuern		1.426.746,75	151.620,07
13. Sonstige Steuern		15.548,04	-18.618,04
14. Jahresüberschuss		1.411.198,71	170.238,11
15. Gewinnvortrag aus Vorjahr		9.920.764,02	9.911.985,91
16. Bilanzgewinn		11.331.962,73	10.082.224,02

**IBU-tec advanced materials AG, Weimar**  
**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018**  
**bis 31. Dezember 2018**

	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	1.411	170
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.601	2.308
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	354	-344
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-175	-210
Gewinn (-) aus Anlageabgängen	-11	14
Zunahme (-) der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.551	-1.075
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	678	-85
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>3.306</u>	<u>778</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	46	46
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.509	-2.053
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.615	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-331	-120
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-11.290	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-26.699</u>	<u>-2.127</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung	0	16.500
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	-161	-510
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	8.725	0
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	138	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-878	-1.024
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>7.823</u>	<u>14.966</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	-15.569	13.619
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.721	2.102
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>152</u>	<u>15.721</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	<u>152</u>	<u>15.721</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>152</u>	<u>15.721</u>

**IBU-tec advanced materials AG, Weimar**

**Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gesetzliche Rücklage EUR	Andere Gewinn- rücklagen EUR	Bilanzgewinn EUR	Eigenkapital EUR
Stand 01.01.2017	3.000.000,00	0,00	300.000,00	177.180,80	10.421.985,91	13.899.166,71
Kapitalerhöhung	1.000.000,00					1.000.000,00
Einstellung in die Kapitalrücklage		15.500.000,00				15.500.000,00
Ausschüttungen					-510.000,00	-510.000,00
Jahresüberschuss					170.238,11	170.238,11
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>15.500.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>177.180,80</b>	<b>10.082.224,02</b>	<b>30.059.404,82</b>
Stand 01.01.2018	4.000.000,00	15.500.000,00	300.000,00	177.180,80	10.082.224,02	30.059.404,82
Kapitalerhöhung						0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage						0,00
Ausschüttungen					-161.460,00	-161.460,00
Jahresüberschuss					1.411.198,71	1.411.198,71
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>15.500.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>177.180,80</b>	<b>11.331.962,73</b>	<b>31.309.143,53</b>

# Anhang zum Jahresabschluss 2018 der IBU-tec advanced materials AG

## I. Allgemeine Angaben

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec) Weimar weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurde das gesetzliche Gliderungsschema der §§ 266 und 275 HGB befolgt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

Von zulässigen Erleichterungen gemäß HGB und AktG wurde Gebrauch gemacht.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Anlagevermögen

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	bis zu 11 Jahre
Geschäftsbauten	linear	bis zu 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear	bis zu 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	bis zu 33 Jahre

Erworbene Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, und sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgte pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten T€ 0,8 nicht übersteigen.

Das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde in Anspruch genommen und Entwicklungskosten in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 14) wurden unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Es wurde ein Abgang in Höhe von T€ 1 gebucht aufgrund einer Kostenbeteiligung durch ein externes Forschungsinstitut.

Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen in Höhe von T€ 0,5 (Vorjahr: T€ 0).

Zum Abschlussstichtag hielt die IBU-tec eine Beteiligung an folgendem Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil direkt %	Anteil Gesamt %	Eigenkapital ge- mäß Bilanz 2017	Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahrs 2017
BNT Chemicals GmbH	Bitterfeld	100,00	100,00	1.513.432,95 €	284.517,87 €

Aufgrund des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2018 der BNT Chemicals GmbH werden die Werte für das Eigenkapital und das Ergebnis nach Steuern aus dem Jahresabschluss 2017 aufgeführt.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt.

### Umlaufvermögen

Innerhalb der Vorräte wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt.

Der Wertansatz der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sowie der fertigen Erzeugnisse erfolgte zu den Herstellungskosten. In die Berechnung der Herstellungskosten wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen. Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wurde allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wurde durch Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Eine Forderung in Höhe von T€ 1 wurde als uneinbringlich ausgebucht und die entsprechende Einzelwertberichtigung aufgelöst.

Die derivativen Finanzgeschäfte wurden entsprechend § 254 HGB jeweils als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, wurden einzeln zu Marktpreisen bewertet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Gemäß § 274 Abs. 1 S. 1 HGB erfolgte ein Ansatz von passiven latenten Steuern in der Bilanz innerhalb der Rückstellungen. Entsprechend dem Wahlrecht von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurden die aktiven latenten Steuern nicht aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

#### Vorräte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	688 T€	130 T€
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	101 T€	107 T€
Fertige Erzeugnisse	41 T€	79 T€
<b>Gesamt</b>	<b>830 T€</b>	<b>316 T€</b>

Das Geschäftsmodell der IBU-tec basiert im Wesentlichen auf der Materialbereitstellung durch den Kunden für die Dienstleistungserbringung. Für einzelne Produktionsaufträge wurde abweichend hiervon Material durch die IBU-tec beigestellt. Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 558 erklärt sich durch die Anschaffung der Rohstoffe für ein weiteres Projekt mit Materialbeistellung durch die IBU-tec. Für diese Produktion wurde bis zum 3. Quartal 2018 das Material durch den Kunden beigestellt. Dieses Projekt ist zum Ende des Jahres 2018 auf einen anderen Kunden übergegangen und die Materialbeistellung erfolgt seitdem durch die IBU-tec.

Der Rückgang innerhalb der Fertigerzeugnisse resultiert aus dem vollständigen Abverkauf eines der Erzeugnisse bis zum 31.12.2018.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 15.949 (Vorjahr: T€ 3.088) hat ein Teilbetrag von T€ 29 (Vorjahr: T€ 31) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Ein Darlehen gegenüber einem Mitarbeiter wurde im Jahr 2018 aufgestockt. Der Saldo aus Tilgung und Aufstockung beträgt T€ 4.

Die IBU-tec AG besitzt zum Abschlussstichtag die folgenden Forderungen:

in T€	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.180 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.529 T€
<i>(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>	<i>138 T€</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	1.240 T€
<b>Gesamt</b>	<b>15.949 T€</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten ein mit Kauf der Tochtergesellschaft BNT übernommenes Darlehen zzgl. übernommener Forderungen gegenüber der BNT in Höhe von T€ 8.680 (Vorjahr: T€ 0) und neue gewährte Darlehen gegenüber der BNT in Höhe von T€ 2.610 (Vorjahr: T€ 0) sowie die Weiterverrechnung der Darlehenszinsen in Höhe von T€ 101 (Vorjahr: T€ 0).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 642 (Vorjahr: T€ 401) ausgewiesen, wovon T€ 198 auf Forderungen aus Umsatzsteuer entfallen (Vorjahr: Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 10).



### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von im Vorjahr T€ 15.721 auf T€ 152 verringert.

Weiterführende Informationen sind dem Cashflow in Anlage 3 zu entnehmen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio in Höhe von T€ 0,1 (Vorjahr: T€ 0,5) sowie Abgrenzungen für eine Zinscap-Prämie in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 18) und ein Zinssatzwap in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 11). Darüber hinaus handelt es sich um vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.17	Kapital- rücklage	Kapital- erhö- hung	Dividende für 2017	Jahres- über- schuss	31.12.18
Gezeichnetes Kapital	4.000 T€	-	-	-	-	4.000 T€
Kapitalrücklage	15.500 T€	-	-	-	-	15.500 T€
Gesetzliche Rücklage	300 T€	-	-	-	-	300 T€
Andere Gewinnrück- lagen	177 T€	-	-	-	-	177 T€
Bilanzgewinn	10.082 T€	-	-	-161 T€	1.411 T€	11.332 T€
	<b>30.059 T€</b>	-	-	<b>-161 T€</b>	<b>1.411 T€</b>	<b>31.309 T€</b>

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec in Höhe von T€ 4.000 ist eingeteilt in 4.000.000 nennwertlose Stückaktien auf die Inhaber lautend, die vollständig einbezahlt sind.

In der Kapitalrücklage enthalten ist das Agio in Höhe von T€ 15.500, welches bei der Ausgabe der Anteile im Rahmen des Börsenganges erzielt wurde.

### Sonderposten

Dem Unternehmen liegen drei neue Zuwendungsbescheide aus dem Jahr 2018 im Rahmen der Investitionsförderung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor. Die Bescheide betreffen die Standorte Weimar, Nohra und Bitterfeld. Für Weimar wurden bereits Mittel in Höhe von T€ 138 abgerufen, T€ 91 wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst, da der Mittelabruf erst in 2019 erfolgen wird.

Für Nohra wurden bisher keine Mittel abgerufen und für Bitterfeld wurden T€ 413 unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst, da auch hier ein Mittelabruf erst in 2019 erfolgen wird.

Für alle Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurden Sonderposten gebildet, die entsprechend der Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst werden.

SoPo	Berichtsjahr	Vorjahr
Investitionszuschüsse	1.722 T€	1.274 T€

### Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden wie folgt bilanziert:

	Stand zu Beginn des Gj	Veränderung	Stand zum Ende des Gj
Passive latente Steuern	1 T€	13 T€	14 T€

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Berichtsjahr	Vorjahr
Proben & Archivierung	106 T€	197 T€
Personal	609 T€	346 T€
Übrige	455 T€	287 T€

Die Berechnung der Rückstellung für Probenaufbewahrung wurde angepasst an die neu geregelte betriebliche Aufbewahrungszeit von durchschnittlich 3 Jahren (Vorjahr: 10 Jahre), wodurch eine Verringerung der Rückstellung um T€ 91 zu begründen ist. Aus der geänderten Berechnungsmethodik aufgrund der verkürzten Archivierungsfrist ergibt sich daraus ein Ergebniseffekt von T€ 51. Die sonstige Berechnung der Archivierungsrückstellung erfolgte analog zum Vorjahr.

Der Anstieg der Personalarückstellungen erklärt sich durch eine Erhöhung der Rückstellungen für Tantiemen auf T€ 317 (Vorjahr: T€ 116), ein in 2018 eingeführtes Bonussystem in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 0) und einen Anstieg der Rückstellungen für Überstunden auf T€ 109 (Vorjahr: T€ 86).

Die übrigen Rückstellungen bestehen für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen und für sonstige ausstehende Eingangsrechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verb. gegenüber Kreditinstituten	10.880 T€	7.319 T€	2.331 T€	1.230 T€
<i>Vorjahr</i>	<i>3.032 T€</i>	<i>778 T€</i>	<i>1.580 T€</i>	<i>674 T€</i>
Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	13 T€	13 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>36 T€</i>	<i>36 T€</i>	-	-
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.235 T€	1.235 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>512 T€</i>	<i>512 T€</i>	-	-
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	14 T€	14 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	-	-	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	136 T€	136 T€	- T€	-
<i>Vorjahr</i>	<i>172 T€</i>	<i>153 T€</i>	<i>19 T€</i>	-
<b>Gesamt</b>	<b>12.278 T€</b>	<b>8.717 T€</b>	<b>2.331 T€</b>	<b>1.230 T€</b>
<b><i>Vorjahr</i></b>	<b><i>3.752 T€</i></b>	<b><i>1.479 T€</i></b>	<b><i>1.599 T€</i></b>	<b><i>674 T€</i></b>

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten befinden sich zwei in Anspruch genommene Kontokorrentkredite in Höhe von insgesamt T€ 6.725 (Vorjahr: T€ 0). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Weiterberechnungen von der BNT in Höhe von T€ 14 für den Aufbau einer neuen Drehrohrofenanlage am Standort Bitterfeld (Vorjahr: T€ 0).

Verbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank sind in Höhe von T€ 1.900 mit einer Buchgrundschuld über nom. T€ 2.000 auf das Geschäftsgrundstück in Bitterfeld-Wolfen besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse sind in Höhe von T€ 2.254 mit Buchgrundschulden über nom. T€ 2.033 auf die Geschäftsgrundstücke sowie einer Sicherungsübertragung der Photovoltaikanlage besichert.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese umfassten im laufenden Geschäftsjahr T€ -1 (Vorjahr: T€ 25) aufgrund der Rückerstattung von Zuschüssen.

In 2018 wurden aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen folgende Umsatzanteile generiert:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>zum Vj.</b>
Produktionsdienstleistungen	13.168 T€	13.742 T€	+4 %
Prozessentwicklung	2.785 T€	4.049 T€	+45 %
Materialentwicklung	410 T€	278 T€	-32 %
Engineering	396 T€	708 T€	+79 %
Sonstiges	50 T€	207 T€	+314%

Die sonstigen Umsätze enthalten Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung an die Tochtergesellschaft BNT Chemicals GmbH (BNT) in Höhe von T€ 109 (Vorjahr: T€ 0) sowie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 1).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten erbrachte Eigenleistungen durch Mitarbeiter der IBU-tec im Rahmen diverser Investitionsprojekte in Höhe von T€ 303 (Vorjahr: T€ 76).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 195 (Vorjahr: T€ 210) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 131 (Vorjahr: T€ 26), davon T€ 104 aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Probenarchivierung wegen der Änderung der Aufbewahrungsdauer.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten sind Zinserträge aus der Weiterberechnung an die Tochtergesellschaft BNT in Höhe von T€ 101 (Vorjahr: T€ 0) für Zinsen aus in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehen.

## V. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.411.198,71 € erfolgt keine Einstellung in die gesetzliche Rücklage.

Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinnes in Höhe von insgesamt 11.331.962,73 € beschließt die ordentliche Hauptversammlung 2019.

## VI. Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr T€ 77 (Vorjahr: T€ 81). Im Vorjahreswert sind die Bezüge des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Schadwinkel bis zum 16.02.2017 enthalten.

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann dem nachfolgenden Schema entnommen werden.

Beschäftigte	2017	2018
<b>Jahresdurchschnitt / Anzahl</b>		
Angestellte	145	154
Auszubildende / Praktikanten	11	12
<b>Jahresdurchschnitt Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>166</b>

Für das Management sind im Jahr 2018 für bestehende und neu abgeschlossene mittelbare betriebliche Altersvorsorgeverpflichtungen unter Einschaltung in Deutschland ansässiger Unterstützungskassen Beiträge in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 43) geleistet worden. Für die zugesagten Leistungen wurden durch die Unterstützungskasse entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.969 (Vorjahr: T€ 695) an offenen Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von T€ 381 (Vorjahr: T€ 362). Verpflichtungen aus Wartungsverträgen bestanden in Höhe von T€ 293 (Vorjahr: T€ 278).

Im Kaufvertrag wurde im Zuge des Beteiligungserwerbs ein auf eine Lieferantenbeziehung mit einem Kunden referenzierender Besserungsschein zu Gunsten des Veräußerers vereinbart. Der Besserungsschein bezieht sich auf jährliche Mengenvolumina in einem Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab 2019, hat ein jährliches Volumen von maximal T€ 500 und beeinflusst die Höhe der Anschaffungskosten der Beteiligung in entsprechendem Umfang.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2018 in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber einem Kunden

und in Höhe von T€ 102 (Vorjahr: T€ 0) in Form einer Bürgschaft für Abfallverbringungen für die BNT Chemicals GmbH gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Außerbilanzielle Geschäfte bestanden bis zum Abschlussstichtag nicht.

Zwischen der IBU-tec und einem Gesellschafter besteht ein Beratungsvertrag mit Leistungserbringung ab 2018 und ein Patent-/Know-how-Kaufvertrag (Abwicklung in 2 Raten in 2020 und 2021).

Die Berechnung des Cashflows ist auf Seite 10 der Anlage 3 dargestellt.

## **VII. Derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung von variabel verzinslichen Darlehen (zinsbezogenes Geschäft) wurde eine Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zinscap) mit Anfangsnomina in Höhe von T€ 1.000 und einer Laufzeit bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ 2 (Vorjahr: T€ 3) und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag. Die ökonomische Sicherungsbeziehung wurde bilanziell nicht nachvollzogen.

Des Weiteren wurde ein Sicherungsgeschäft (Zinssatzswap) mit einem Anfangsnominal in Höhe von T€ 1.500 und einer Laufzeit bis zum 30.09.2023 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ -10 (Vorjahr: T€ -9) und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Swap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag.

Aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit aus Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB und der Bilanzierung nach der Einfrierungsmethode ergibt sich für dieses Sicherungsgeschäft kein Bilanzansatz bzw. keine erfolgswirksame Verbindung der Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum spätestens zum 30.09.2023 vollständig aus; gemäß Hedging-Policy wurde die Risikoposition unverzüglich nach Entstehung in betragsmäßig gleicher Höhe, in derselben Währung und Laufzeit nach Abschluss von Zinssatzswapvereinbarungen abgesichert (Micro-Hedge). Zur Messung der prospektiven als auch der retrospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung wurde die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

## **VIII. Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Mit der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden besteht ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag beträgt T€ 25 (Vorjahr: T€ 28).

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Thau ist beratend für die Gesellschaft als Rechtsanwalt tätig. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2018 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0). Zum Abschlussstichtag 2018 bestanden aus dieser Tätigkeit keine Verbindlichkeiten.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Cailleateau ist als strategische Beraterin für die Gesellschaft tätig. Ihre diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2018 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

### **IX. Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

### **X. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Firma:	IBU-tec advanced materials AG
Sitz:	Hainweg 9-11 99425 Weimar
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Handelsregister:	Amtsgericht Jena HRB 503021
Gegenstand des Unternehmens:	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Lohnfertigungen auf dem Gebiet der anorganischen Chemie mittels thermischer Verfahrenstechnik. Auf der Basis einer modernen und innovativen Technologieplattform generiert die IBU-tec besondere Materialien (advanced materials) von der Produktidee bis zur industriellen Fertigung. Der Kunde erwirbt durch das Komplettangebot der IBU-tec in kürzester Zeit eine abgestimmte und reproduzierbare Produktspezifikation und das Know-how des Produktionsprozesses der gewünschten Materialien. Entwicklungsrisiken

neuer Produkte des Kunden werden dadurch deutlich reduziert, da die IBU-tec die Lücke zwischen den einzelnen Phasen der experimentellen Produktentwicklung im Labor bis zum gesicherten Produktionsprozess schließt. Mit diesem Geschäftsmodell hat die IBU-tec eine weltweite Nische besetzt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkapital: € 4.000.000,00  
Eingeteilt in 4.000.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber lautend.

Vorstand: Ulrich Weitz, Dipl.-Ing., Berlin  
Vorstand: Jörg Leinenbach, Dipl.-Kfm., Püttlingen

Aufsichtsrat: Dr. Hans-Joachim Müller, CEO, München (Vorsitzender)  
Dr. Jens T. Thau, Rechtsanwalt, Berlin (stellvertr. Vorsitzender)  
Sandrine Cailleateau, Managing Director, Paris

Prokura: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:

Käthe Buschtöns, Weimar OT Gelmeroda  
Dr. Toralf Rensch, Weimar  
Robert Süße, Weimar  
Dr. Thomas Wocadlo, Dortmund

jeweils Einzelprokura

Weimar, den 15.02.2019

  
Ulrich Weitz  
(Vorstandsvorsitzender)

  
Jörg Leinenbach  
(Vorstand)



**IBU-tec advanced materials AG, Weimar**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**  
**Anlagengitter**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	825.308,10	331.241,23	1.247,50	0,00	1.155.301,83	442.879,85	192.228,23	0,00	635.108,08	382.428,25
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.465.069,81	555.046,57	1.454,09	1.460.025,67	9.478.687,96	2.932.314,02	519.567,30	971,44	3.450.909,88	4.532.755,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.209.306,39	523.530,44	119.027,07	116.188,01	16.729.997,77	8.675.634,04	1.326.856,13	103.048,06	9.899.442,11	7.533.672,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.210.176,63	938.082,91	146.131,58	2.318,79	6.004.446,75	3.074.942,46	561.951,97	108.964,42	3.527.930,01	2.135.234,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.043.855,51	6.491.434,79	0,00	-1.578.532,47	6.956.757,83	16.080,20	0,00	0,00	16.080,20	2.027.775,31
	30.928.408,34	8.508.094,71	266.612,74	0,00	39.169.890,31	14.698.970,72	2.408.375,40	212.983,92	16.894.362,20	16.229.437,62
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	6.614.881,51	0,00	0,00	6.614.881,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.753.716,44	15.454.217,45	267.860,24	0,00	46.940.073,65	15.141.850,57	2.600.603,63	212.983,92	17.529.470,28	16.611.865,87

# Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG für das Geschäftsjahr 2018

## Geschäftsverlauf

### Allgemeines

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec) erwirtschaftet ihre Umsätze als hochspezialisierter Entwicklungs- und Produktionspartner der Industrie für thermische Verfahrenstechnik zur Behandlung anorganischer Pulverwerkstoffe und Granulate in vielen attraktiven Zielmärkten.

Mit diesem Business-Modell generiert die IBU-tec mit thermischen Prozessen Funktionschemikalien mit veränderten und überlegenen Materialeigenschaften von der Produktidee bis zur Produktion und reduziert damit signifikant das Material- und Prozessrisiko des Kunden.

Dafür werden die langjährigen Erfahrungen von IBU-tec in der Entwicklung und Herstellung anorganischer Grundstoffe, mittels thermischer Prozesse im Temperaturbereich von 200 °C bis 1.550 °C, erfolgreich eingesetzt. Die Kunden können hierbei auf die Kernkompetenzen von IBU-tec, wie z. B. Laboranalytik, material- und verfahrenstechnische Prozessentwicklung und Prozessmessungen, zugreifen und erwerben durch dieses leistungsfähige Komplettangebot in kurzer Zeit das Know-how zur Herstellung der gewünschten Materialien.

Die Anwendung der durch IBU-tec im Kundenauftrag realisierten Projekte bezieht sich wie im Vorjahr auch in 2018 im Wesentlichen auf die Hauptabnehmerbranchen der Kunden: Automobilindustrie, chemische Industrie, Baustoffindustrie, Elektrotechnik und die Keramik- und Glasindustrie, wozu auch die Zukunftsbereiche Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science gehören.

Die 15 individuellen Drehrohrofen-Systeme von IBU-tec unterschiedlicher Größe können mehr als 50 Tonnen Materialien am Tag produzieren. Durch die hohe Flexibilität der Anlagen sowie die jahrzehntelangen Erfahrungen von IBU-tec kann den Kunden ein sehr breites Leistungsspektrum angeboten werden.

Mit bis zu 300 Hertz arbeitet der exklusiv von IBU-tec entwickelte Pulsationsreaktor. Er bildet damit die richtungsweisende Technologie zur Entwicklung von neuartigen Materialien im Kundenauftrag. Die patentierte

Pulsationsreakorttechnologie ermöglicht eine spezifische thermische Behandlung von Materialien auf besondere Art und Weise.

IBU-tec hilft ihren Kunden mit ihrem Dienstleistungsangebot, die Material-, Energie- und Rohstoffeffizienz im Produktionsprozess und im Endprodukt zu verbessern. Kontinuierliche Investitionen schaffen dabei die Basis für die hohe Dienstleistungsqualität, die IBU-tec den Kunden als professionell aufgestelltes Technologieunternehmen bietet.

Die in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion sehr präsenten Themen CO<sub>2</sub>-, Stickoxid- und Schadstoffreduzierung, Elektromobilität und Ressourcenschonung bilden dabei wesentliche thematische Schwerpunkte im Tagesgeschäft von IBU-tec.

## Überblick

IBU-tec durchlebt seit 2017 eine deutliche Transformation ihrer Umsatzstruktur. Der Umbruch in der Automobilindustrie mit weiter sinkenden Zulassungszahlen bei Dieselfahrzeugen, der die Gesellschaft durch den Umsatzrückgang im Anwendungsgebiet der katalytischen Pulverwerkstoffe für Automobil-Katalysatoren im GJ 2017 eher überraschend traf, wurde durch eine Neuausrichtung des Vertriebes mit einer geänderten Akquisitionsstrategie auf neuen Zielmärkten strukturiert aufgefangen.

Durch intensive Bemühungen konnte der Umsatz des GJ 2018 in den Anwendungsgebieten Batteriewerkstoffe für die Automobilindustrie sowie stationäre Energiespeicher, Katalysatoren für die chemische Industrie und diverse Materialien für die Rohstoffindustrie nicht nur kompensiert, sondern darüber hinaus ein ordentliches Wachstum erwirtschaftet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund T€ 2.176 gestiegen und liegt mit T€ 18.984 um ca. 13 % über dem Vorjahreswert von T€ 16.808.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren bilden Investitionen und erstmalig auch eine Akquisition die Basis des Wachstums der IBU-tec. In diesem Kontext wurde in 2018 durch den Erwerb der BNT Chemicals GmbH und signifikante Investitionen in den neuen Produktionsstandort in Bitterfeld die Wachstumsstrategie konsequent umgesetzt. Mittlerweile wurden seit dem Jahr 2000 Investitionen von deutlich mehr als 45 Mio. € in die Technologien sowie in die Infrastruktur des Unternehmens getätigt.

Im Vergleich zum Vorjahr (T€ 2.173) wurden in 2018 T€ 15.454 investiert.

Durch diese gezielten Investitionen werden dem Kunden extrem kurzfristig maßgeschneiderte Prozesslösungen zur Verfügung gestellt, welche ihm beim Markteintritt seiner Produktinnovationen Flexibilität, Schnelligkeit und eine Reduzierung des Entwicklungsrisikos verschaffen. Der neue Produktionsstandort von IBU-tec im Chemiegebiet Bitterfeld-Wolfen – nicht zu verwechseln mit der akquirierten BNT Chemicals GmbH – setzt konsequent die geplanten Maßnahmen des in 2016 erarbeiteten Strategiepapiers IBU2020 um. Die Gesellschaft investiert hier ausschließlich in Produktionskapazitäten unter Ausnutzung der Infrastrukturvorteile eines Chemiegebietes.

Dass IBU-tec trotz des immer noch schwierigen Marktumfelds bei den katalytischen Pulverwerkstoffen für die Automobilindustrie die Prognose sehr gut erreicht hat, wertet IBU-tec als herausragenden Erfolg. Durch die gezielte Qualifizierung neuer Prozesse und Stoffsysteme sowie zielgerichtete Investitionen in Kapazitätserweiterungen konnten adäquate Kompensationseffekte erreicht werden.

Gestiegene Abschreibungen, weitere Investitionen z.B. in die Qualifizierung neuer Prozesse und Stoffsysteme im Versuchsbetrieb und zusätzliche Aufwendungen in den gezielten Aufbau von Know-how auf dem Technologiegebiet des Pulsationsreaktors sowie die Ausweitung der Vertriebsaktivitäten beeinflussten die Entwicklung des Jahresüberschusses in 2018, der bei T€ 1.411 lag (Vorjahr T€ 170).

Das Geschäftsjahr 2018 war stark von der Umsetzung der organischen und anorganischen Wachstumsstrategie geprägt. Durch den Zukauf der Industrieimmobilie in Bitterfeld (organisches Wachstum) hat IBU-tec nicht nur die Flächen für zukünftige potenzielle Kapazitätserweiterungen erworben, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, den Markt mit neuen Prozessen und Stoffsystemen zu bedienen. IBU-tec ist aktuell mit Hochdruck dabei, die Halle mit modernster thermischer Verfahrenstechnologie zu bestücken, so dass davon ausgegangen wird, Anfang 2019 mit zwei Anlagen in Produktion zu gehen. Die bei IBU-tec durch die extensive Investitionsstrategie der vergangenen Jahre gesammelten Erfahrungen und das damit generierte verfahrenstechnische Know-how hilft der Gesellschaft, diesen Plan professionell umzusetzen. Die Auftragsituation gestaltet sich als sehr vielversprechend. Die Produktionsanlagen wurden als Vielstoffanlagen beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt, so dass mit hoher Flexibilität auf zukünftige Trends des Marktes reagiert werden kann.

Mit dem Erwerb der BNT Chemicals GmbH in Bitterfeld (anorganisches Wachstum) ist es IBU-tec gelungen, ein Unternehmen zu erwerben, welches neben deutlichen Erweiterungen des Produkt- und Kundenportfolios auch spürbare Synergieeffekte mit dem bereits dargestellten Produktionsstandort in Bitterfeld erwarten lässt. IBU-tec hat sich durch diese Akquisition neu positioniert, da das dienstleistungsbasierte Geschäftsmodell auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie der Produktion durch eigene Produkte ergänzt wurde. Die Produkte von BNT im Bereich der Organozinn-Metallverbindungen bewegen sich in einem Nischenmarkt und stehen nicht in Konkurrenz zum Dienstleistungsgeschäft von IBU-tec. Die Integration des neuen Unternehmens sowie der Aufbau des neuen Standortes haben folglich einen wesentlichen Schwerpunkt der Aktivitäten im 2. Halbjahr 2018 dargestellt, werden aber auch in 2019 einen deutlichen Handlungsschwerpunkt bilden.

Die Anzahl der Mitarbeiter von IBU-tec steigt zum Bilanzstichtag um rund 10 % auf 160 an. Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter liegt mit rund 42 Jahren leicht über Vorjahresniveau, der Altersmix ist wie im Vorjahr ausgewogen.

Wie im Vorjahr stellte auch in 2018 die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter ein wichtiges Thema dar. Das stark Know-how-orientierte Geschäftsmodell von IBU-tec bedingt hervorragend qualifiziertes Personal. Die interessanten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten tragen darüber hinaus wesentlich zur Mitarbeiterbindung bei. Exemplarisch sind neben der Ausbildung der für IBU-tec typischen Berufsbilder, Fach- und Führungskräftebildungen, die Möglichkeit berufsbegleitender Studiengänge sowie Techniker- und Meisterausbildungen bis hin zu Sprachkursen zu nennen.

## Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Umsatz der Gesellschaft ist im Jahr 2018 von T€ 16.808 um T€ 2.176 auf T€ 18.984 gestiegen.

Seit dem 01.01.2016 wurde die Organisationsstruktur mit den Schwerpunkten Produktion, Prozessentwicklung, Materialentwicklung sowie Engineering eng am Geschäftsmodell der IBU-tec ausgerichtet.

Die einzelnen Themengebiete haben in 2018 folgende Umsatzanteile generiert:

---

### Umsatz-Breakdown nach aktuellem Geschäftsmodell

---

	2017	2018	zum Vj.
Produktion	13.168 T€	13.742 T€	4 %
Prozessentwicklung	2.785 T€	4.049 T€	45 %
Materialentwicklung	410 T€	278 T€	-32 %
Engineering	396 T€	708 T€	79 %
Sonstiges	50 T€	208 T€	316 %

---

Erfreulicher Weise konnten die Produktionsumsätze trotz weiterer Rückgänge im Automobilkatalysatoremfeld leicht gesteigert werden. Dies ist exemplarisch durch die Zunahme der Umsätze mit Batteriewerkstoffen um rund 36 % zum Vorjahr begründet. Die Umsatzerlöse der Materialentwicklung beinhalten Analytikleistungen im Rahmen von Kundenprojekten und Kleinstprojekte im Labormaßstab. Der Rückgang bei den Umsatzerlösen in diesem Umfeld ist im Wesentlichen auf bereits in 2017 auslaufenden FuE-Projekten begründet, für die die nächsten Nachfolgeprojekte erst in 2019 generiert wurden. Auffällig und damit besonders hervorzuheben ist die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in den Bereichen Prozessentwicklung und Engineering. Hier werden die Weichen für zukünftige Umsätze im Bereich der Auftragsproduktionen gestellt. So wurde z.B. gemeinsam mit einem Kunden eine Prozessentwicklung erfolgreich vorangetrieben, die zu Produktionsaufträgen für den neuen Produktionsstandort in Bitterfeld in signifikantem Umfang führen werden.

Der Bereich Engineering konnte sich ebenfalls erfolgreich im Markt positionieren. Durch die verfahrenstechnische Expertise konnten hier einige interessante Beratungsprojekte, aber auch die Lieferung einer kleinen Spezial-Drehrohrofenanlage realisiert werden. Interessant ist der vertriebliche Aspekt dieses Geschäftszweigs, der IBU-tec im vergangenen Jahr bereits die

Durchführung einiger zusätzlicher Versuche für Kunden ermöglicht hat. Dies wollen wir in 2019 weiter ausbauen.

## **Investitionen**

Die Investitionen von IBU-tec beliefen sich inkl. des Unternehmenskaufs im Berichtsjahr auf T€ 15.454 und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 2.173). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Kauf der Anteile an der BNT Chemicals GmbH und durch die Investitionen in den Produktionsstandort in Bitterfeld geprägt. Darüber hinaus wurden signifikante Beträge in den Aufbau des neuen Forschungs- und Entwicklungszentrums in Weimar investiert.

<b>Investitionen</b>			
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>zum Vj.</b>
Investitionen	2.173 T€	15.454 T€	611 %

## **Forschung- und Entwicklung**

Wie im Vorjahr wurden in der überwiegenden Mehrzahl Forschungsprojekte im Rahmen des laufenden Dienstleistungsangebotes für Kunden bearbeitet. Hierbei ist erneut ein Anstieg von Einzelprojekten festzustellen. Es wurden neue Stoffsysteme und Prozesse für Kunden qualifiziert, die die Grundlage für größere, idealerweise Produktionsaufträge in der Zukunft legen. Die Abteilung Materialentwicklung legt von ihrer Grundausrichtung her mit der Bearbeitung von Forschungsprojekten den Grundstein für neue Produktionsaufträge. Daneben begleitete IBU-tec im Geschäftsjahr 2018 nur geringfügig öffentlich geförderte Forschungsprojekte, welche jedoch wie in den Vorjahren im engen Zusammenhang zum Dienstleistungsportfolio von IBU-tec stehen. Des Weiteren werden diese geförderten F&E-Projekte zum Aufbau von Know-how genutzt, um das Beratungsprofil ständig auszubauen und zu erweitern. Für das Jahr 2019 erwartet IBU-tec neue interessante, öffentlich geförderte Forschungsprojekte, die sich zum Teil mit dem Themenkomplex Batteriematerialien befassen. Besonders hervorzuheben sind darüber hinaus die in 2018 intensiv betriebenen F&E-Aktivitäten auf dem Technologiegebiet der Pulsationsreaktoren. IBU-tec baut damit seine Technologievorherrschaft weiter aus und schafft damit einen interessanten Ausbau des Produktportfolios auf dem Gebiet der F&E-Dienstleistungen.

## Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt nach HGB beschäftigten Mitarbeiter erhöhte sich von 145 auf 154. Die Personalintensität (Personalkosten im Verhältnis zu Umsatz zzgl. Eigenleistungen) sank gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen begründet durch den veränderten Umsatzsplit mit mehr echten Produktionsaufträgen und damit verbunden einem gestiegenen Materialeinsatz, auf 47 %.

---

### **Personalbestand** (ohne Auszubildende und ohne Mitarbeiter in Erziehungsurlaub)

---

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>zum Vj.</b>
Jahresdurchschnitt nach HGB	145	154	6 %
zum 31.12.	145	160	10 %
Personalintensität	49%	47 %	

---

IBU-tec wird ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung der Berufsausbildung gerecht und beschäftigte in 2018 insgesamt durchschnittlich acht Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsberufen (Elektroniker für Betriebstechnik, Chemielaborant, Chemikant, Konstruktions- und Industriemechaniker). Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes finanzierte IBU-tec wie im Vorjahr u.a. die berufsbegleitende Ausbildung zum Industriemeister von fünf Mitarbeitern und unterstützt eine Mitarbeiterin bei der berufsbegleitenden Bachelorausbildung durch finanzielle Bezuschussung.

Die Mitarbeiter erhalten bei IBU-tec 13 Monatsgehälter sowie am Jahresende eine Sonderprämie, die im Durchschnitt der Höhe eines Monatsgehaltes entspricht. Das Lohn- und Gehaltsniveau von IBU-tec entspricht dem Tarifvertrag der IG Chemie, Tarifgebiet Ost. Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge hat die Gesellschaft Rahmenverträge mit verschiedenen Versicherungsunternehmen geschlossen und fördert seit nunmehr 2009 die Altersvorsorge der Mitarbeiter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit mit einem bis zu 100%igen Zuschuss bezogen auf die monatlichen Beiträge. Darüber hinaus stellt IBU-tec ihren Mitarbeitern eine Zusatzkrankenversicherung, die ab 2019 in einen Gesundheitsfonds umgewandelt wird, zur Verfügung. IBU-tec bezuschusst die Kindergartenbeiträge der Mitarbeiterkinder. Kostenloses gesundes Frühstück und Mittagessen, Einkaufsgutscheine und freie Getränke im Unternehmen sowie Kinderbetreuung in der Ferienzeit runden das Bild ab. Im Rahmen des



betrieblichen Gesundheitsmanagements wird den Mitarbeitern seit 2013 kostenfrei die wöchentliche Teilnahme an einer trainergeführten Lauf- und Bewegungsgruppe ermöglicht. Im September 2017 wurde zusätzlich eine trainergeführte Sportgruppe speziell für weibliche Mitarbeiter gegründet. Die seit 2017 eingeräumte Möglichkeit ein Dienstfahrrad zu nutzen, wurde auch in 2018 sehr gut angenommen.

## Lage

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 35.918) um T€ 10.575 auf T€ 46.493 erhöht.

### Vermögenslage

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>zum Vj.</b>
Bilanzsumme	35.918 T€	46.493 T€	29 %
Eigenkapital	30.059 T€	31.309 T€	4 %
Eigenmittel	30.951 T€*	32.514 T€*	5 %

\* Ab 2014 Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 70%.

Die Bilanzrelationen sind für ein mittelständisches Unternehmen ausgesprochen gut.

Das Eigenkapital beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 31.309.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich die Eigenmittel des Unternehmens zum Bilanzstichtag auf T€ 32.514. Die Eigenkapitalquote auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals liegt damit bei rund 70 % (Vorjahr 86,2 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote basiert im Wesentlichen auf gestiegenen Verbindlichkeiten, die durch die Investitionen 2018 und die im Zuge des Unternehmenserwerbs übernommenen und erweiterten Gesellschafterdarlehen gegenüber der BNT Chemicals GmbH, begründet sind. Dies hat wiederum zu einem entsprechenden Anstieg des Gesamtkapitals geführt.

Die Anlagendeckung II entspricht zum Bilanzstichtag 148 % (Vorjahr 204 %). Somit ist das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Liquidität 2. Grades liegt zum Bilanzstichtag bei

168 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert (909 %). Beide Veränderungen sind im Wesentlichen durch die aus der Umsetzung der Wachstumsstrategie resultierenden Investitionen sowie den damit korrespondierenden Finanzierungen begründet.

## **Finanzlage**

Die Zusammensetzung des Cashflows ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die der Gesellschaft zugeflossenen Mittel wurden für die Durchführung von Investitionen, Kapitaldiensten sowie für die Know-how-Entwicklung verwendet.

### **Cashflow**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	170	1.411
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.308	2.601
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-344	354
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-210	-175
Erträge (-) aus Investitionszulagen	0	0
Gewinn (-) aus Anlageabgängen	14	-11
Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.075	-1.551
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-85	678
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>778</b>	<b>3.306</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	46	46
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.053	-8.509
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-6.615
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-120	-331

Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-11.290
	<u>-2.127</u>	<u>-26.699</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	.....	.....
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.500	0
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung		
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	-510	-161
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	0	8.725
Einzahlungen (+) aus öffentlichen Zuschüssen	0	138
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.024	-878
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>14.966</u>	<u>7.823</u>
	.....	.....
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	13.619	-15.569
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.102</u>	<u>15.721</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>15.721</u>	<u>152</u>
	.....	.....
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>15.721</u>	<u>152</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>15.721</u>	<u>152</u>

---

Der Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr (T€ 778) um rund 325 % auf T€ 3.306. Hierzu trugen neben dem höheren Jahresergebnis, höheren Rückstellungen auch höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei. Gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen prägten darüber hinaus den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Ausgaben für Investitionen lagen aufgrund der strategischen Investitionen deutlich über dem Vorjahresniveau, so dass sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf -T€ 26.699 (Vorjahr: -T€ 2.127) belief. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung der Industrieimmobilie in Bitterfeld, höheren Verbindlichkeiten aus der Brückenfinanzierung für die in 2018 getätigten Investitionen, vorgenommenen Tilgungen sowie Dividendenausschüttungen an die Anteilseigner, was einen Rückgang von T€ 14.966 im Vorjahr auf T€ 7.823 zur Folge hat.

Das Unternehmen tilgte in 2018 rund T€ 878 an Kreditverbindlichkeiten.

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel, aus Kassenbestand und Bankguthaben, belief sich zum Stichtag auf T€ 152. Die fristenkongruente Finanzierung der Investitionen ist mit langfristigen Darlehen, die Anfang 2019 zur Auszahlung kommen, realisiert und mindert damit in 2019 die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

## Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Umsatzerlöse in Verbindung mit niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen u.a. aus den außerordentlichen Aufwendungen für den Börsengang (T€ 1.636) im Vorjahr, höheren Abschreibungen sowie gestiegener Material und Personalaufwendungen, führten zu einem Ergebnis vor sonstigen Steuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag (EBT), welches signifikant über dem des Vorjahres (T€ 300) lag und T€ 2.075 betrug. Die Umsatzrentabilität vor Ertragssteuern lag bei rund 11 %

### **Ertragslage**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>zum Vj.</b>
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibung (EBITDA)	2.664 T€	4.651 T€	75 %
EBITDA-Rentabilität	16 %	24 %	
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibung (EBITDA) vor IPO	4.300 T€	4.651 T€	8 %
EBITDA-Rentabilität vor IPO	26 %	24 %	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	300 T€	2.075 T€	592 %
EBT-Rentabilität	2 %	11 %	
Ergebnis vor Steuern (EBT) vor IPO	1.936 T€	2.075 T€	7 %
EBT-Rentabilität vor IPO	12 %	11 %	
Jahresüberschuss	170 T€	1.411 T€	730 %
Umsatzrentabilität nach Steuern	1 %	7 %	

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erzielt die Gesellschaft eine Umsatzrentabilität von 7,4 %.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Unternehmerisches Handeln bietet sowohl Chancen als auch Risiken.

Durch die planmäßige Umsetzung des Strategieprojektes IBU2020 hat IBU-tec die weitere Basis gelegt, um für ihre Kunden ein attraktives Dienstleistungsangebot bereitzustellen. Der Erwerb der Industrieimmobilie im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen bildet nicht nur die Grundlage für mögliche zukünftige Kapazitätserweiterungen, sondern bietet auch weitere Opportunitäten, den Markt mit neuen Prozessen und Materialien auf neuen Anwendungsgebieten zu bedienen. Die Bestückung der Halle mit zunächst zwei als Vielstoffanlagen vorgesehenen Drehrohrofenanlagen samt Peripherie bietet kurzfristig die Möglichkeit und damit die Chance, zukünftig flexibel auf Trends des Marktes zu reagieren. Die vertriebliche Herausforderung besteht darin, die Anlagen ordentlich auszulasten. Entsprechende Aktivitäten hierzu sind bereits in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgreich gestartet worden, so dass die erwartete Auftragsituation aktuell als sehr positiv einzuschätzen ist.

Der Erwerb der BNT Chemicals GmbH bildete in 2018 den zweiten wesentlichen Meilenstein zur Umsetzung der Wachstumsstrategie. Durch die deutliche Erweiterung des Kunden- und Produktportfolios und signifikante Synergiepotenziale mit dem vorgenannten Produktionsstandort sieht IBU-tec sehr gute Chancen, deutliche Steigerungsraten in Umsatz und Ergebnis in der Zukunft zu realisieren. Die Integration eines zugekauften Unternehmens stellt aber auch einige Herausforderungen an das Management. Aus diesem Grund hat IBU-tec nach Übernahme von BNT Chemicals verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft zu stellen. Neben verschiedener personeller Anpassungen im Management wurden operative Maßnahmen z.B. zum Aufbau eines Vertriebs oder zur Verbesserung der Steuerung des Unternehmens implementiert. So wurden klare Verantwortlichkeiten in einer dem Geschäftsmodell adäquaten Organisationsstruktur definiert. Ein aussagefähiges Regelreporting sowie die Implementierung eines Controllings bilden beispielhaft weitere Aktivitäten ab. Nach der Übernahme von BNT Chemicals wurde zeitnah eine intensive Prozess- und Datenanalyse durchgeführt. Dabei wurden die Verkaufspreise, Herstellungskosten und andere Kostenarten unter die Lupe genommen und Ableitungen daraus beschlossen.

Das Geschäftsmodell mit den Schwerpunkten Material- und Prozessentwicklungs- sowie Produktionsdienstleistungen wurde auch in 2018 weiter ausgebaut. Der hier verfolgte technologieübergreifende Ansatz spiegelt sich dabei nicht nur in den operativen Einheiten sondern auch in den unterstützenden Unternehmensteilen, wie Betriebstechnik und Instandhaltung, wider. So kann eine hohe Flexibilität und Qualität im Rahmen der Projektabwicklung gewährleistet werden.

Insgesamt hat IBU-tec die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2018 mit rund 400 (Vorjahr 388) Einzelprojekten realisiert. Die Umsatzverteilung ist relativ breit aufgestellt, wobei in 2018 rund 73 % (Vorjahr rund 76 %) des Umsatzes mit den Top 5 Kunden generiert wurde. Das vertriebliche Ziel, die Abhängigkeit von Großkunden mittelfristig deutlich zu vermindern, wird, in kleinen Schritten, weiter erfolgreich verfolgt.

IBU-tec hat seit vielen Jahren ein Qualitäts- und seit 2017 ein Umweltmanagementsystem nach der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 implementiert. Diese Managementsysteme werden innerhalb der gesetzten Fristen regelmäßig durch den TÜV Thüringen als Zertifizierungsstelle zertifiziert und überwacht. Des Weiteren ist das Interesse der Kunden ungebrochen, Dienstleistungen von IBU-tec hinsichtlich ihrer Qualitätsanforderungen zu prüfen. In 2018 sind insgesamt drei umfangreiche Kundenaudits durchgeführt und erfolgreich bestanden worden.

Die Kundenzufriedenheit ist eine wesentliche Kennzahl und wird regelmäßig erhoben. Hierfür werden u.a. Fragebögen den Kunden zugeschickt oder innerhalb von Kundenbesuchen vorgelegt. Im Berichtsjahr konnte erneut eine sehr gute, im Vergleich zum Vorjahr (1,2) noch leicht verbesserte Kundenzufriedenheit von 1,1 auf einer Scala von 5 gemessen werden.

Maßnahmen zur Reduzierung von Geräusch- und Staubemissionen z.B. durch diverse Schallschutzwände, Einhausungen und neue Filtertechnologien gehören mittlerweile fast schon zum Tagesgeschäft. IBU-tec pflegt eine enge, konstruktive Zusammenarbeit mit den kommunalen Umweltbehörden sowie den Anwohnern im Umkreis der Gesellschaft. So finden regelmäßige Emissionsmessungen, Schallmessungen usw. statt, um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu belegen. Kommunalvertreter und Bürger werden darüber hinaus zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

Ein wesentlicher Umsatzanteil der Gesellschaft wird immer noch mit wenigen Großkunden getätigt, wodurch unstrittig ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Auch in 2018 wurde aufgrund der Auswirkungen der Entwicklungen im Dieselmotorbereich auf die Umsatzstruktur deutlich, dass hier immer noch ein entsprechendes Risiko besteht. Durch intensive vertriebliche Aktivitäten zur Verbreiterung der Kundenbasis und einer damit angestrebten

Reduzierung der Abhängigkeit soll dieses Risiko minimiert werden. Der Erfolg dieser Strategie wird von Jahr zu Jahr visibler. 2018 wurden die Vertriebsaktivitäten weiter ausgebaut, um das Geschäftsmodell der IBU-tec noch fokussierter zu vermarkten und neue Zielmärkte zu erschließen. Weiter intensivierte internationale Messe- und Kundenbesuche verstärkten die angestrebte Internationalisierung.

Weitere Risiken sind die Akquisition und Realisierung von Projekten sowie das kontinuierlich über Branchenbenchmark liegende Investitionsverhalten der Gesellschaft. So ist es dem Geschäftsmodell von IBU-tec immanent, dass kundenspezifische Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen oftmals projektbezogen beauftragt werden und auf Grundlage von nicht vertraglich fixierten Forecasts der Kunden für das jeweils folgende Geschäftsjahr geplant werden. Dies kann insbesondere bei zunehmendem Wettbewerb negative Auswirkungen bedingen.

Hauptsächliche Einzelrisiken sind:

- die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden,
- die fehlende Akquisition neuer Projekte,
- Verschärfung des Wettbewerbs,
- das Ausfallrisiko von Forderungen,
- das Liquiditätsrisiko,
- das Risiko von Kalkulationsfehlern,
- das Risiko nicht vertragskonformer Leistungserbringung,
- die nicht ausreichende Akquisition von Fachkräften und
- das Risiko resultierend aus dem enormen Investitionsverhalten.

Zur Gewährleistung eines fristgerechten Zahlungseingangs wird ein strukturiertes Forderungsmanagement mit regelmäßigen Zahlungserinnerungen und Mahnungen praktiziert. Risiken aus Forderungsausfällen, bezogen auf internationale Projekte oder Kunden, die erstmalig Aufträge bei IBU-tec platzieren, werden prinzipiell mit Anzahlungsrechnungen abgedeckt. Ausfälle im nennenswerten Umfang waren in 2018 nicht zu verzeichnen.

Zur Sicherstellung der Liquidität ist im Unternehmen ein Liquiditätsmanagement implementiert, welches dem Vorstand in wöchentlichen Abständen den aktuellen Status der Bankbestände sowie die in der nahen Zukunft erwarteten liquiditätsrelevanten Sachverhalte (fällige Forderungen, fällige Verbindlichkeiten, Bestellobligos usw.) darstellt. Finanzierungsentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Fristenkongruenz. Zum Ausgleich kurzfristiger Zahlungsstromschwankungen und zur Brückenfinanzierung hat IBU-tec in 2018 bei den Hausbanken adäquate Kontokorrentkreditlinien in Anspruch genommen.

In regelmäßigen Führungskräftemeetings werden den Abteilungsleitern adressatenbezogene Auswertungen zur Steuerung ihres Geschäftes zur Verfügung gestellt.

Neben regelmäßigen Vorstandssitzungen werden in der Regel jeden Monat zwei Managementmeetings durchgeführt, in denen dem Top-Management auch weitere Kennzahlen, z.B. zur Messung der Produktivität, Vertriebsleistung und Budgeteinhaltung, präsentiert werden.

Jeweils ein Strategie- und ein Planungsmeeting pro Geschäftsjahr runden die Planungs- und Controllingstrukturen der Gesellschaft ab. Der Aufsichtsrat kommt für mindestens vier Meetings pro Jahr zusammen.

Kalkulatorische Risiken bestehen grundsätzlich in der Fehleinschätzung tatsächlicher Aufwendungen im Verhältnis zu den kalkulierten Abgabepreisen. Die langjährige Erfahrung des Vertriebes, der für die Preiskalkulation verantwortlich ist, und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how stellen sicher, dass der Aufwand realistisch eingeschätzt wird und somit Fehlkalkulationen vermieden werden. Nachkalkulationen von Einzelprojekten werden regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen zur Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Verständnisses für die verantwortlichen Projektmanager statt.

Bei komplexen Produktions- oder Versuchsaufträgen, bei denen das Reaktionsverhalten der eingesetzten Ausgangsstoffe nicht voraussehbar ist, besteht immer das Risiko einer nicht erfolgreichen Leistungserbringung. Die aufgeführten Liefer- und Leistungsbedingungen in den Angeboten und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how der IBU-tec-Mitarbeiter ist die Voraussetzung, dieses Risiko zu minimieren. Darüber hinaus übernimmt IBU-tec nur in Ausnahmefällen ein finanzielles Risiko innerhalb der Material- und Prozessentwicklung für den Kunden, da in diesem Fall immer nach erbrachter Leistung abgerechnet und fakturiert wird.

Die Gesellschaft befindet sich, wie aus der Umsatzentwicklung 2018 ersichtlich ist, wieder auf deutlichem Wachstumskurs. Die Umsetzung der Wachstumsstrategie mit dem Unternehmenszukauf und dem Erwerb des Produktionsstandortes in Bitterfeld bilden, wie bereits dargestellt, die Basis für weiteres Wachstum. Eine weitere Grundlage hierfür wurde durch eine umfangreiche Anpassung der Organisation zum 01.01.2019 geschaffen. Eine noch stärkere Auftragsorientierung soll sowohl die vertrieblichen Aktivitäten bei der Auftragseinstellung als auch die Auftragsabarbeitung in den Projekten weiter optimieren und somit kurz- und mittelfristig weitere Effizienzpotenziale erschließen.



## **Entwicklung der Hauptabnehmerbranchen und der daraus abzuleitende Einfluss auf die IBU-tec im Geschäftsjahr 2019**

Chemiebranche:

Der Verband der chemischen Industrie erwartet für 2019 einen Anstieg der Chemieproduktion um erneut rund 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Branchenumsatz wird gleichzeitig im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % höher prognostiziert, was einen voraussichtlichen Jahresbranchenumsatz von rund 210 Mrd. € als realistisch erscheinen lässt.

Automobilbranche:

Der Verband der Automobilindustrie erwartet für 2019 ein leichtes Absatzplus von 1 % im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei wird u.a. der Handelsstreit zwischen USA und China als Punkt genannt, der das Wachstum bremst. Der immer noch aktuelle „Dieselskandal“ und dessen Folgen für den Verbrennungsmotor führen dazu, dass die Automobilhersteller ihr Angebot immer stärker zugunsten von Elektrofahrzeugen und Plug-In-Hybriden anpassen. Dies, in Verbindung mit steuerlichen Vergünstigungen, sollte zu deutlich steigenden Absatzzahlen in diesem Segment führen.

## **Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019**

Für das Jahr 2019 wird vom Sachverständigenrat zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Wachstum von 1,5 % für Deutschland prognostiziert. Nach Einschätzung der Wirtschaftsweisen stellen aktuelle Entwicklungen deutliche Risiken für diese Prognose dar. So könnten eine weitere Verschärfung des Handelskonfliktes mit den USA, die Schwächung der multilateralen globalen Wirtschaftsordnung durch einen zunehmenden Protektionismus, ein ungeordneter Brexit sowie ein Wiederaufflammen der Eurokrise zu einer deutlichen Eintrübung führen.

Aus den zum Jahresende 2018 erhaltenen Kunden-Forecast-Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 hat IBU-tec die Unternehmensplanung abgeleitet. Die Entwicklung der Umsatzprognose wird positiv eingeschätzt. Der Umsatzplanwert für das Jahr 2019 weist im Vergleich zum Ist 2018 ein deutlich über dem Vorjahreswert liegendes organisches Umsatzwachstum aus, welches damit die Entwicklung in den Hauptbranchen erneut deutlich übertrifft. IBU-tec ist aufgrund der aktuellen Marktindikationen sehr zuversichtlich, dass das Wachstum von 2018 signifikant gesteigert werden kann. Darüber hinaus erwartet IBU-tec erneut eine überproportionale Steigerung der Umsätze bei den Batteriewerkstoffen von mehr als 50 %.

Unter Berücksichtigung der erfolgten vorläufigen Budgetplanung ergibt sich für das GJ 2019 planerisch ein Ergebnis vor Steuern (EBT), das sich auf Vorjahresniveau bewegt. Die Investitionen der Vergangenheit und die geplanten Investitionen in 2019 führen zu einem erwarteten Anstieg der Abschreibungen. Zusätzlich steigende Finanzierungsaufwendungen führen zu einer planmäßigen prozentualen Steigerung des EBITDA wie in 2018. Der Zuwachs der Anteile am Gesamtumsatz 2019, die aus einer Produktion resultieren, bei der IBU-tec nicht nur die Dienstleistung für den Kunden erbringt, sondern auch die einzusetzenden Rohmaterialien selbst bereitstellt, dürften in 2019 zu einem weiter steigenden Materialeinsatz führen. Steigende Löhne u.a. aufgrund der angespannten Verfügbarkeit von Fachkräften lassen einen weiteren Anstieg der Personalaufwendungen erwarten. Zusammen mit einer Erhöhung der Finanzierungsaufwendungen im Zuge der Investitionsfinanzierungen führt dies in Summe planerisch zu einer leichten Reduzierung der EBT-Marge im Vergleich zu 2018. Die Ausweitung echter Produktionsumsätze bewertet IBU-tec grundsätzlich positiv, da hierdurch eine deutliche Stärkung der Kundenbindung erreicht werden kann, zumal die Aufträge das Themenfeld Batteriewerkstoffe betreffen.

Zusammengefasst sieht IBU-tec aus heutiger Sicht die erwartete Auftragssituation für 2019 als sehr vielversprechend an. IBU-tec wird weiter intensiv an der Inbetriebnahme des Produktionsstandortes in Bitterfeld und darüber hinaus auch an der Integration des erworbenen Unternehmens arbeiten. In beiden Punkten sieht IBU-tec sich auf einem guten Weg und ist zuversichtlich, die erwarteten Effekte in 2019 zu erzielen.

Bestandsgefährdende Risiken werden nach Ansicht des Managements nicht gesehen.

Weimar, den 15. Februar 2019

  
Ulrich Weitz  
(Vorstandsvorsitzender)

  
Jörg Leinenbach  
(Finanzvorstand)



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.